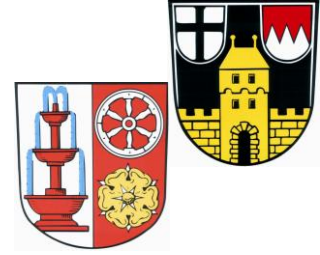


# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.02.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel  
Baumann, Heike  
Bimmer, Edmund  
Dengel, Peter  
Haas, Reiner  
Hellmann, Alfred  
Hellmann, Ann-Kathrin  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Müller, Anna-Sophie  
Reinhart, Sebastian  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schritfführer/in

Ries, Katharina

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.02.2026 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1    Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)</b>
---

<b>TOP 1.1    Bürgeranfrage „Winterdienst und Streusalz“</b>
--

Beim Markt Neubrunn ging am 10.02.2026 folgende Anfrage ein:

*„Winterdienst und Streusalz“*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Ich habe beobachtet, dass in der Gemeinde Neubrunn, konkret in Böttigheim, Nebenstraßen vom Winterdienst nicht nur geräumt, sondern auch Salz gestreut wird. Dadurch wird die Straße zunächst eisfrei, bleibt aber nass. Daraus resultiert bei Überfrieren eine weitaus größere Glättegefahr als durch Schnee. Es darf außerdem als bekannt vorausgesetzt werden, dass Salz Böden, Wasser und Gewässer, Pflanzen, Pflasterflächen, aber auch Schuhe und Fahrzeuge schädigt und auch für Tiere problematisch ist. Daher ist es Privatleuten laut der Neubrunner Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 23.06.2021, §10 (1) grundsätzlich untersagt, Streusalz einzusetzen. Auch für kommunale Winterdienste ist das Streuen laut BayrStrWG §51 (2), Satz 1, nur an gefährlichen Stellen erforderlich.*

*Auf diesem Hintergrund frage ich:*

- 1) Weshalb und auf welcher rechtlichen Grundlage wird vom Winterdienst auf Nebenstraßen in der Gemeinde Neubrunn mit Salz gestreut?*
- 2) Welche Alternativen (kein Streuen, Streuen mit Sand, Splitt, Asche, Kaffeesatz, Magnesium-Chlorid usw.) wurden in der Vergangenheit beraten und wie lautete das Ergebnis? Beabsichtigt die Gemeinde, künftig im Sinne des BayrStrWG und o.g. ökologischer und anderer Erwägungen weitgehend auf Streusalz zu verzichten?*
- 3) Wie wird darauf eingewirkt und kontrolliert, dass sich Privatleute an das Streusalz-Verbot halten? Wie viele Verstöße dagegen stellt die Gemeinde durchschnittlich pro Jahr fest und wie ahndet die Gemeinde diese?*

In Bayern (und auch in anderen Bundesländern) gilt, die Gemeinden haben eine Verkehrssicherungspflicht: Sie müssen Straßen und Wege so sichern, dass keine unzumutbaren Gefahren entstehen. Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG, Art. 51) erlaubt den Winterdienst und den Einsatz von Streumitteln an gefährlichen Stellen. Das Gesetz ver-

bietet Streusalz nicht generell, sondern fordert nur einen zurückhaltenden und zweckgebundenen Einsatz. Viele Gemeinden verbieten aus Umweltschutzgründen oder dem Schutz von Tieren und Bäumen Bürgern Streusalz zu verwenden, jedoch nicht ausnahmslos. In der gemeindlichen Verordnung heißt es hierzu: „[...] mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. [...].

Warum ist die Verwendung von Streusalz für die Gemeinde sinnvoll:

Sand oder Splitt wirken nur mechanisch (Grip), Streusalz taut Eis aktiv auf (der Gefrierpunkt wird gesenkt). Bei Eisregen, Glatteis oder festgefahretem Schnee ist Salz oft die einzige wirksame Maßnahme. Hier ist eben zu berücksichtigen, dass die Gemeinden bei schweren Glätteunfällen, wenn sie nicht angemessen sichern, haften. Des Weiteren verhindert Salz festgefahrener Schnee, der zu Eisplatten wird und ggf. wochenlang liegen bleibt und Gefahrenquelle werden könnte. Salz verhindert die Eisbildung langfristig, eine nasse Fahrbahn ist kontrollierbarer als Eisdecke und ein Überfrieren wird durch Nachstreuen bekämpft.

Gestreut wird nach dem Grundsatz: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Der Markt Neubrunn beschränkt das Streuen aus verschiedensten Gründen auf Steigungen und Hauptverkehrsstraßen. Ein vollständiger Verzicht würde die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen und ist daher derzeit nicht vorgesehen. Gleich wirksame und wirtschaftlich vertretbare Alternativen stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung. Im Übrigen ergeht der Hinweis, dass der Markt Neubrunn kein eigenes Salzsilo betreibt, sondern auf Bestände des Landkreises zugreift.

Verstöße gegen das Streusalz-Verbot durch Privatpersonen wurden dem Markt Neubrunn in den letzten Jahren nicht zur Anzeige gebracht. Die Gemeinde führt keine proaktiven Kontrollen durch und sah dazu bisher keine Veranlassung. Es wird bislang darauf vertraut und gesetzt, dass die Bürgerinnen und Bürger eigenständig verantwortungsbewusst handeln.

<b>TOP 2</b>	<b>Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen</b>
--------------	---

Kein Anfall.

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 320/3, Gem. Böttigheim; Beschluss</b>
--------------	--

vertagt      Ja 15    Nein 0

<b>TOP 4</b>	<b>Flächennutzungsplan-Teiländerung "Windkraft Schenkenwald" in Wertheim-Mondfeld und Wertheim-Nassig: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim für das Gebiet der Teiländerung „Windkraft Schenkenwald“ in Wertheim-Mondfeld und Wertheim-Nassig zu ändern (Änderungsbeschluss).

Der vom Gemeinderat am 17. November 2025 beschlossene Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim hat sich geringfügig verändert. Im Nordosten wurde der Geltungsbereich verkleinert, um nicht in das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege „Mittelwald Hofholz SO Mondfeld“ hineinzuragen. Im östlichen Bereich wurde eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich entfernt, welche durch ihre Topografie nicht für Windkraftnutzung in Frage kommt und somit auch nicht in der Teiländerung des Flächennutzungsplanes integriert werden soll. Im Südwesten wurde der Geltungsbereich ebenfalls zurückgenommen, um den Abstandsradius zur Nachbargemeinde Rauenberg einzuhalten. Insgesamt hat sich der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim von ca. 234 ha auf ca. 192 ha gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates geändert bzw. verkleinert.

Die Unterlagen können unter [www.wertheim.de](http://www.wertheim.de), genauer unter Bekanntmachungen/Auslegungen, eingesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es werden keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

### **TOP 5    Haushalt 2026; Vorstellung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Kämmerin Katharina Ries gab einen Rückblick auf den Haushalt 2025 und gab das Jahresergebnis bekannt.

Sie stellte den Entwurf des Haushalts 2026 vor und ging dabei auf den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein, ebenso auf Rücklagen und den Schuldenstand.

Weiterhin wurde der Stellenplan und die Satzung besprochen und Fragen aus dem Gremium beantwortet.

### **TOP 5.1    Beschluss zur Haushaltssatzung 2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2026 in der vorliegenden Fassung zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

### **TOP 5.2    Beschluss zum Haushaltsplan 2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2026 in der geänderten Fassung zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

### **TOP 5.3 Beschluss zum Finanzplan 2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2026 in der vorliegenden Fassung zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **TOP 5.4 Beschluss zum Stellenplan 2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2026 in der vorliegenden Fassung zu.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **TOP 6 Anfrage Aufstellung Eisautomat; Beratung und Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Beim Markt Neubrunn ging am 09.02.2026 eine Anfrage ein, einen Eisautomaten auf öffentlicher Fläche aufstellen zu dürfen. Die Anfrage stand den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung im vollen Wortlaut zur Verfügung.

Bisher hat der Gemeinderat Anfragen zur Aufstellung von Verkaufsautomaten auf öffentlichen Flächen stets abgelehnt. In Neubrunn gibt es bereits auf Privatflächen Angebote für Eis, beispielsweise bei EDEKA, im Schwimmbad oder in der Gastronomie.

Eine Aufstellung auf Privatflächen ist hiervon unabhängig möglich.

Auf Wunsch des Antragstellers wird der Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antragsteller wird in Abstimmung mit der Verwaltung eine geeignete Fläche zur Aufstellung eines Eis-Automaten zur Verfügung gestellt.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15**

### **TOP 7 Bekanntgaben**

- Für die Bepflanzung des Grünstreifens im Baugebiet Kirchenberg wurden 3 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf ca. 8.900,- €. Inbegriffen sind Lieferung, Pflanzung, Aufwuchs-Garantie und 2-jährige Pflege. Der Auftrag wurde an die Firma Florian Grimmer aus Altertheim vergeben.
- Für die Sportmilliarde gingen beim Bund bereits Anträge mit einer Gesamtsumme von über 7 Milliarden Euro ein, die Fördermittel sind bereits vollständig überzeichnet.
- Beim Abstimmungsgespräch mit den Fachplanern für das Feuerwehrgerätehaus wurde festgestellt, dass kleinere Umplanungen seitens der Firma Wolf notwendig sind. Die Kostenberechnung wird voraussichtlich nach Ostern vorliegen. Im Anschluss folgt ein letztes Abstimmungsgespräch bevor der Förderantrag gestellt wird.

**TOP 8    Anfragen**

Kein Anfall.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Katharina Ries  
Schriftführerin